



Mietvertrag für einen Bootsliegeplatz – Sommer

zwischen **Ferien- und Steganlage Inselblick**
 Zur Beckersmühle 101
 16837 Dorf Zechlin
 (nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter genannt)

§ 1 Mietobjekt

Der Vermieter stellt an seiner Steganlage, dem Mieter einen Wasserliegeplatz mietweise für folgendes Boot:

Name:

Typ :

Gewicht: **Länge:** **m** **Breite:** **m**

in einer für das Boot erforderlichen Größe, für den Preis in Höhe von € , zur Verfügung.

Die genaue Lage bzw. Nr. des zugeteilten Platzes wird dem Mieter durch den Vermieter mitgeteilt.

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter einen anderen Liegeplatz zu zuweisen, falls dies aus betrieblichen Gründen erforderlich sein sollte.

Der Mieter verpflichtet sich, den Liegeplatz sorgfältig zu behandeln und eigenmächtige Veränderungen der Anlage und des Platzes zu unterlassen.

Der Mieter ist nicht zur Untervermietung berechtigt.

Der Mieter, seine Angehörigen und Gäste haben sich ausschließlich nach der Steg-/Liegeordnung des Vermieters zu richten.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er die ihm ausgehändigte Steg-/Liegeordnung anerkannt hat und diese seinen Angehörigen und Gästen jeweils mitteilt.

§ 2 Mietzins

Die Miete berechnet sich aus der Größe des Bootes, nach der „Preisliste für die Sommersaison“.

Die Miete bezieht sich ausschließlich auf die Zurverfügungstellung des Liegeplatzes.

Die Benutzung von Maschinen und Anlagen sowie Müll, Strom- und Wasserentnahme werden gesondert vergütet.

Die Miete ist bei Vertragsabschluss mit Beginn der Sommerliegezeit, im voraus ohne Abzug zu entrichten.

§ 3 Beginn, Laufzeit und Beendigung des Vertrages

Das Mietverhältnis beginnt am 15. April eines jeden Jahres und endet am 15. Oktober desselben Jahres.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn er nicht bis zum 31.12. eines Jahres von einer der Vertragsparteien gekündigt wird erstmals zum 31.12.2018 .

Der Vertrag beginnt nach rechtskräftiger Unterzeichnung durch den Mieter und den Vermieter sowie nach Bezahlung des Mietpreises.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Als wichtige Gründe sind zwischen Mieter und Vermieter u.a. vereinbart:

- nicht fristgerechte Bezahlung des Mietpreises
- Nichtbeachtung der Stegordnung
- mutwillige oder leichtfertige Beschädigung von Anlagen und/oder Booten

Wird dieser Vertrag fristlos gekündigt, so verzichtet der Mieter dem Vermieter gegenüber auf jegliche Ansprüche, insbesondere finanzielle.

Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung des Mietverhältnisses den Liegeplatz geräumt zu übergeben. Räumt der Mieter den Liegeplatz nicht, so erklärt er bereits jetzt sich damit einverstanden, dass der Vermieter das Boot durch ein Unternehmen seiner Wahl mit dem Abtransport und der Lagerung des Bootes im Namen des Mieters und auf dessen Kosten beauftragt.

§ 4 Haftung

Die Nutzung des Liegeplatzes und der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Vermieter sichert die Anlage im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Er haftet jedoch nicht für Diebstähle, Schäden an Personen und Sachen, die bei der Benutzung der Anlage entstehen, gleichgültig von wem diese verursacht oder verschuldet werden.

Der Mieter **versichert** sein Boot gegen alle eventuellen Schäden wie Brand, Sachbeschädigung, Zerstörung, Wasserverunreinigung usw. und auch gegen Totalverlust durch Untergang, **selbst**.

Über seinen Versicherungsschutz hinaus haftet der Mieter unbeschränkt für die durch ihn, seine Familienangehörigen und/oder Gäste direkt oder indirekt verursachten Schäden.

Beim Vorhandensein einer Gasanlage auf dem oben genannten Boot versichert der Mieter dem Vermieter, dass diese nachweislich technisch ordnungsgemäß abgenommen ist.

§ 5 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag und etwaige Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift außerdem, dass er volljährig ist und dass das oben genannte Boot sowie alle sonstigen Sachen sein uneingeschränktes Eigentum ist.

Sollte ein Vertragsbestandteil unwirksam sein, so bleiben alle anderen Vertragsbestandteile unberührt und somit wirksam.

.....
Vermieter

.....
Mieter

Dorf Zechlin, den

Ferienanlage Inselblick
Inh. Uwe Lehmann
Zur Beckersmühle 101
16837 Dorf Zechlin

HypoVereinsbank Leipzig
IBAN: DE15860200860018395991
BIC: HYVEDEMM495

Steuernr.: 231/244/01631
Mail: inselblick-zechlin@t-online.de
Telefon: 0162/7260027